

KUNDMACHUNG

gem. § 94 Abs. 6 Oö. GemO 1990 idgF.

In der Gemeinderatssitzung am 08.05.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 3

Gründung einer Energiegemeinschaft

Die Gemeinde Pasching beabsichtigt die Gründung zweier Energiegemeinschaften für die vorteilhaftere Nutzung des in den eigenen PV-Anlagen produzierten Stromes:

- für die Ortsteile Pasching und Thurnharting mit der FF Pasching und
- für die Ortsteile Langholzfeld und Wagram mit der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH

TOP 4

Badeordnung – Ergänzende Bestimmung zur Videoüberwachung

In die bestehende Badeordnung für das Paschinger Waldbad wird ein Passus betreffend Videoüberwachung aufgenommen.

TOP 5.1

Sondernutzungsvertrag – Eibenweg

Die beigefügte Vereinbarung über die Sondernutzung von Straßengrund (GST Nr. 1026/7, „Eibenweg“) gem. § 7 Abs. 2 Oö. Straßengesetz betreffend Verlegung eines Reinwasserkanals samt fünf Hausanschlüssen wird beschlossen.

TOP 5.3

Pachtvertrag – Teilfläche GST 1071/1 KG Pasching – Sickerwiese

Der Pachtvertrag betreffend eine Teilfläche des GST 1071/1 KG Pasching, (entlang der Thurnhartinger Straße, im Bereich Apfel-/Birnen-/Marillenweg) mit einem jährlichen, wertgesicherten Pachtzins in Höhe von EUR 300,- zum Zwecke der Begrünung der Fläche zur besseren Aufnahme von Niederschlagswasser wird abgeschlossen.

TOP 6.2

BPL Nr. 77 „Familie“ – Beschlussfassung

Der Bebauungsplan Nr. 77 „Familie“ vom 10.09.2024 vom Planer Büro TOPOS III wird als Verordnung erlassen.

TOP 6.3

Eibenweg – Auftragsvergabe Infrastruktur

Der Auftrag über die Infrastrukturerrichtung im Eibenweg (= Thurnharting Nordost) wird der Firma Held- und Francke BaugesmbH mit einem Kostenrahmen von EUR 125.000,- brutto erteilt.

TOP 6.4

Bushaltestelle Sinnesgarten, Material- und Gerätebeistellungen für den Straßenbau – Auftragsvergabe

Der Auftrag über die Gerätebeistellungen und Materiallieferungen für die Bushaltestellen Sinnesgarten und Rittmannareal wird der Fa. Swietelsky AG mit einem Kostenrahmen von EUR 275.000,- brutto erteilt.

TOP 8

Abänderung Weihnachtszuwendung

Der Beschluss, dass Bürger:innen, welche die geltende Einkommensgrenze der Weihnachtszuwendung um bis zu EUR 200,- überschreiten, nur die Hälfte der angebotenen Gutscheine erhalten, wird aufgehoben. Die Weihnachtszuwendung wird stattdessen den Leistungen des MeinPaschingPass hinzugefügt.

Die Weihnachtszuwendungsleistung „1 Monat gratis Essen-auf-Rädern für Ausgleichszulagenbezieher:innen“ wird nicht mehr angeboten.

Der Bürgermeister:



Ing. Markus Hofko